

1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

in der Fassung vom 29.01.2004

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 Punkt 2 wird wie folgt geändert:

2. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hochkirch, 21.06.2007

Wolf
Bürgermeister

– Siegel –

Hinweis

Auf die im § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.